



Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 24. Juni 2026

2. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern: 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Prien a. Chiemsee; I, Änderungsbeschluss II, Billigung des Vorentwurfs

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hatte bereits in seiner Sitzung am 08.06.2016 die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Prien a. Chiemsee als Parallelverfahren zur 1. Änderung des BPL Nr. 60 „Tennishalle“ beschlossen. Im Zuge des Verfahrens sollte der Flächennutzungs- und Landschaftsplan an die Erweiterung des Campingplatzes angepasst werden.

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Tennishalle“ wurde aber nach der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht weiter verfolgt, da das staatliche Bauamt hinsichtlich der geplanten Anbindung des Campingplatzes an den Bernauer Kreisels Bedenken geäußert hatte. Erst durch ein Verkehrsgutachten im Jahr 2025 konnten diese Bedenken aus dem Weg geräumt werden. Das Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass eine Verkehrsanbindung an den Bernauer Kreisel nicht notwendig ist, weil die bestehende Zu- und Ausfahrt des Campingplatzes so leistungsfähig ist, dass auch der zusätzliche Verkehr problemlos abgewickelt werden kann.

Auf der Grundlage dieses Gutachtens soll nun das Verfahren der 1. Änderung des BPL Nr. 60 „Tennishalle“ weiter verfolgt werden.

Inhalt des geplanten Änderungsverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Tennishalle“ sind die Grundstücke Fl.Nrn. 1423, 1423/1, 1424, 1434 (Teilfläche), 1435, 1436 und 1437 jeweils Gem. Prien a. Chiemsee. Diese Grundstücke liegen teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 60 „Tennishalle“. Dieser Bebauungsplan aus dem Jahr 1995 setzt im Wesentlichen die Errichtung einer Tennishalle fest und entspricht nicht mehr der tatsächlichen Nutzung des Campingplatzes. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes soll nun die Zweckbindung der Sondergebietsfläche an die tatsächliche Nutzung innerhalb des Geltungsbereichs angepasst werden.

Inhalt des geplanten Änderungsverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Tennishalle“ sind die Grundstücke 1423, 1423/1, 1424, 1434 (Teilfläche), 1435, 1436 und 1437 jeweils Gem. Prien a. Chiemsee. Die Größe des Geltungsbereichs der 7. Änderung beträgt rund 3 ha. Im Zuge des Verfahrens soll innerhalb des Geltungsbereichs ein Sondergebiet gem. § 10 Abs.2 BauGB mit der Zweckbindung „Camping“ dargestellt werden.

Anlagen

Beschluss:

- I. Der Marktgemeinderat beschließt die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Prien a. Chiemsee entsprechend dem Vorentwurf des Landschaftsarchitekturbüros Umwelt und Planung, Schwarzmann und Schneider, Rosenheim in der Fassung vom 24.06.2026. Der Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke mit den Flurnummern Fl.Nrn. Fl.Nrn. 1423, 1423/1, 1424, 1434 (Teilfläche), 1435, 1436 und 1437 jeweils Gem. Prien a. Chiemsee. Im Zuge des Verfahrens soll innerhalb des Geltungsbereichs ein Sondergebiet gem. § 10 Abs.2 BauGB mit der Zweckbindung „Camping“ dargestellt werden.
- II. Der Marktgemeinderat billigt den Vorentwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Prien a. Chiemsee entsprechend dem Vorentwurf des Landschaftsarchitekturbüros Umwelt und Planung, Schwarzmann und Schneider, Rosenheim in der Fassung vom 24.06.2026. und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Anwesend:	23

Original:	GL ()	Kämmerei ()	Bauamt (x)	Ordnungsamt ()	Notariat ()
Kopie:	GL ()	Kämmerei ()	Bauamt ()	Ordnungsamt ()	 ()

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Auszuges wird hiermit bescheinigt:

MARKT PRIEN A. CHIEMSEE,
den 30. Juni 2026



Andreas Friedrich
Erster Bürgermeister

